

Him die Traube, bin gefragt.
Segn' ihn Gott in dem Genuß,
Und er bringt dir Mönch die Bierdurst.
Dieser kann sich niemals wehren,
Daß das Räthsel er ersährt;
O wie glücklich! Solche Brüder
Zähl' ich in des Klosters Gliedern,
Gottes und des Himmels Werth.
Und Makarius und die Bivede darum herum
Sagen still in einer Reihe: "Wir sind
Bis die Traube froh verzehrt.
Danken dräuß, eh' sie sich schreden,
Ihrem Höfland, der hienieden
Bruder"

Der Quintettefehl als "Impromptu".

Unter den Generalen, welche Napoleon zu seinem Zuge nach Egypten begleiteten hatten, befand sich auch der ebenso berühmteswürdige als tapfere General Brant. Er kommandirte eine Division der Armee, welcher unter anderem auch eine Anzahl Gelehrter zugeschlagen war, und wurde zu dem Marsch bedroht, von keiner großen Gruppe Araber überfallen zu werden. Soll' Mahrabeschl ist ein Verdienst.

La division formera un carré ;
les ânes et les savans au milieu !

(Das Gange soll' ritt Bierett segn; da
Gelehrt' und Esel müssen Freih!) 1000

Ein allgemeines Gelächter erschallt; die Männer die eben angreifen wollen, glauben, noch auf irgend eine Weise bedroht zu sein, weil sie das allgemeine Lachen aus Feindseligkeit in einem solchen Zeitpunkt nicht begreifen, fehren eilends um, und die Divisionen, sehr ungehindert, ihren Marsch fort.

Hauslehrer-Gesell.

Zu einer vornehmten Haushaltung auf dem
Lande wird ein studirter Hauslehrer gesucht, wel-
cher, außer den gewöhnlichen Kenntnissen im Ra-
teinischen, Griechischen, Französischen, Englischen,
Italienischen, in der Geschichte, Mathematik, in

Berantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber

der Muſte, nom Spanisch, Portugiesisch, zurſt
wird Meugrichisch verſtzt, daneben eine gute
Handſchrift, auch in andern hauſlichen Dier-
nen als im Schrifte und Wetterpulchen und der
gleichen, nicht ungeschickt, — auch bei Unwir-
heit fremder Herrſchaften, zum Serpisen braucht
bar ist. Muſs Hebräische wird nicht geſehen
aber deroſtchelt auf einen ſchlichen Gaudet, zu
Genügsamkeit und vor allen auf unkündige
und unterwürfiges Petras. — Dagegen ſeine und
Böglinge. Dagegen hat derselbe eine, jenen
Dienstverhältniß angemessene, Behandlung, und
nicht freiem Logis und Mittagſtift, fährlich ein
Salat von thūndert Thaleru Ducatu, — ein ver-
hältnißgemäßes Chrifugeschafft bei guter Muſſführ-
ung ungereduet zu erwarten, — so wie des Er-
laubniß in den Freitunden ſich durch Gartennar-
beit Bewegung zu machen.

„Wie nun mit dem österreichischen Bier?“ fragte
einer, „Küßt Bier warm,“ sagte ein Postillon zu
seinem Collegen und löffelte sich den Rest seines
Biers, „dass es nicht austrocknen könnte;“ ein schmaler
Stiefel.
Herrn von Hohenlohe, 1833. Seite 147.

„Ich weiß etwas.“
„Was?“
„Manch freundlich Mädchen führt mich zu
ihnen.“
„Groß ist es und schwer,
Und trautet daher
Nur hohen und flüchtigen Füßen,
Man nennt es billig den Stiefel.
Wen man sich nicht sieht,
Weil keglicher meint,
Er habe das Recht auf der Seite,
So kommt es und störet die Kreuze.

Bald, überall, auf jedem Ball,
Hört man sein Werk produciren,
Wenn Geigen und Pfeisen sich röhren.

Auslösung des Ruthsels in Sto. 48

Digitized by srujanika@gmail.com

卷之三

FÜR DIE OBERSTADT-STAATLICHE

600 Radiofusione

УЧЕБНИК ПОДГОТОВИТЕЛЬНОГО ОБРАЗОВАНИЯ ДЛЯ УЧЕНИКОВ 1-Х КЛАССОВ

Donnerstag

13. December 1838.

Zentrale Befannimungen

Schönborf. Am Mittwoch den 2. Januar 1839 wird die Berichtigung der Musterungslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militärsflichtigen, welche irgend eine Entfernung wegen Familien-Verhältnissen, wegen Berufs oder wegen solcher Schrechen ansprechen wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beweisstellung eines Sachverständigen bedarf, für wie diejenigen, (Eltern, Waisen, Verwandte,) welche irgend eine Auskunft vom Oberamt zu erhalten wünschen, hat sich in diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus Dabier zu melden.

Die Zählung des Lorcs findet am Dienstag den 1. Februar statt an welchem Tage
künftliche Orts-Borsteher Morgens 7 1/2 Uhr mit den Militärpflichtigen auf dem Rath-
haus Dubier eintreffen müssen.

Zur Beisichtung der Abwesenden ist von den Eltern und Müttern zu folgen und es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Sodung diese und die anwesenden Militärflichtigen in ihrem Amts-Protokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militärpflchtigen aus anderen Oberamtern sind anzuweisen, sobald bis zum 1. Januar 1839 in ihrer Heimat eingesindet; von den Ortsbehörden ist hierüber Inspektionsscheinung einzufordern.

Den 6. Dezember 1838

Wetzstein. Die Orts-Borsteber haben innerhalb 14 Tagen anzuseigen, wie es bisher rüdächtlich der eremten Güter des ritterschaftlichen und standesherrlichen Mdes mit dem Steinzeug gehalten worden, ob naumentlich dabei die S. S. 6 und S. 21jahr 15 Cap. 2 der Communordnung in Anwendung gekommen sind, wonach die Untergörter bei ihren Vertribungen für Jahrung und Bergäumung aus den Gemeindopflegern entzündigt, von letzteren aber als Erstes ihrer Winkler für jeden gezeugten Stein eine Gebühr von 6 Kr. und zwar von jeder Pfanne zur Hälfte verlangen werden, und so weiter.

Den 7. Decembris 1838.

R. Oberamt. 2. Siru

Orts-Vorsteher. Mittwochs den 2. Januar 1839 wird die vorläufige Abfassung der Bezeichnungs-Gesetze der Militärschuldigen vorgenommen. In diesem Tage Morgens 8 Uhr haben alle diesenigen welche Dienstweges-Sanktionen-Schulden haben, Berufs oder offensichtlicher Unrichtigkeit ansprechen, sowie Eltern, Pfleger &c. wenn sie in dieser Beziehung Lehrling wünschen, bei unterzeichneteter Stelle sich einzufinden.

Die Ziehung des Loses findet Freitags den 1. Februar 1839 statt, daher die Orts-Vorsteher und sämtliche Militärschuldigen Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus dahier versammelt seyn müssen.

Die Eltern und Pfleger haben für Verschaffung der Abwesenden zu sorgen.

Vorstehendes ist den Militärschuldigen, Bezeichnungweise ihren Eltern und Pflegern, sofort zu eröffnen und innerhalb 10 Tagen und höchstens davorüber einzusenden.

Auswärtige im Bezirke sich aufhaltende Militärschuldige sind anzusehen, langstens bis Ende Januar 1839 sich nach Hause zu begeben. Auch hierüber ist eine Großzugs-Urkunde vorzulegen. Den 6. Dezember 1838. R. Oberamt, v. Strölin.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Die Nummern-Steine an den Staatsstraßen im Oberamts-Bezirke sollen nach einer Anzeige der R. Straßenbau-Inspektion gegenwärtig nicht in dem Zustande sich befinden, wie es der Zweck derselben erfordert.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden angewiesen, ungeräumt dafür zu sorgen, daß die Nummern-Steine

1. wenn sie versunken oder durch Ende verdeckt sind, herausgehoben,
2. wo solche verdorrt oder ruiniert sind, durch neue ersetzt,
3. von Moos und anderer Unreinigkeit geärbert und
4. die Zahlen mit guter schwarzer Tafelfarbe satt angestrichen werden.

Schorndorf den 11. Dezember 1838. R. Oberamt, Strölin.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Es ist zur Kenntnis des Oberamts gekommen, daß eine nicht unbedeutliche Anzahl Württembergischer Unterthanen und unter diesen im Besonderen auch Angehörige des Oberamts Schorndorf als Colonie-Arbeiter nach Demerara im Englischen Guiana zu ziehen beabsichtigen.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, zur Warnung für die Bezirks-Augebäugen die untenstehenden — dem Schw. Mercur entnommenen Artikel zur Kenntnis der Orts-Vorsteher zu bringen, mit der Weisung an diese, ihre Amts-Untergebenen hieauf aufmerksam zu machen unter dem besonderen Beifügen, daß das heiß-schwarze Clima von Guiana auf die Gesundheit der Europäer durchaus einen schädlichen Einfluss äußere.

Schorndorf den 11. Dezember 1838. R. Oberamt, Strölin.

Aus dem Schw. Mercur vom 21. und 23. Dezbr. 1838. Seite 1323.

Man hat Nachrichten aus Demerara im British Guiana bis zum 13. Ott. Die schwarzen Arbeiter in einem der feuchtartigsten Bezirke haben um großer Anzahl ihre Absicht angekündigt, denselben zu verlassen und wandernde Arbeit zu suchen. Abschluß wird ungeheure Strenge von Seiten der Friedensrichter angegeben. Die Angeworfenen der ihrer neu gewonnenen Frei-

heit angewohnten Schwarzen hat die Pflanzer in Guiana, obwohl deßen Clima für Europäer höchstens nicht, auf den Gedanken gebracht, Arbeit aus Europa einzu führen, — wie sie es nennen, denn sie betrachten die weiße Ladung eben so gut als Waare, wie der Sklavenhändler sein. Schonholz, die Guianischen Arbeit, welche der Einladung folgen, war bei der planende Zeit. Die bisherige Arbeit der Slaven, der Feld- und Hausneger — unter Leute geboren, auch die Hauptsweifer — zu übernehmen; eine Arbeit, bei welcher die Pfandschiffslässer nach eingeweihten Gewohnheiten die Weiße als Hauptvorn betrachten.

Seite 1333. Mainz den 8. Decbr. Gestern sind gegen 10 Menschen auf dem Dampfschiffe eingelichtet worden, um nach Demerara im Englischen Guiana geführt zu werden, wo sie in Zukunft die bisher von Negerslaven versehene Arbeit verrichten sollen. Sie gehen zuerst nach London, um dort die Contrakte aufzusetzen. Eine nicht unbedeutliche Anzahl Anderer, die bereits zum Auswanderu entschlossen waren, hat sich eines Bessern besonnen. Und vernünftigen Entschluß gesetzt, nicht nach jenem ungünstigen Lande zu ziehen. So hat ein Landmann aus der hiesigen Gegend, der im Begriff war, sein Gepäck an Bord zu bringen und schon mit einem Kufe auf dem Schiffe stand, sich bestimmt und ist zurückgetreten, nachdem ein wohlmeinender Mann ihm abgeraten und die Verhältnisse Demeraras in ihrem wahren Lichte dargestellt hatte.

Schorndorf. Unter Verweisung auf den überzählischen Erlass vom 10. Juli 1836 werden die Orts-Vorsteher erinnert, den hinsichtlich der Beförderung der Steinlichkeit in den Straßen und Gassen &c. zu erstattenden Bericht Ministerial-Verfügung vom 10. Januar 1836 Reg. Bl. S. 249 unfehlbar bis 20. Decbr. auf das Vollständigste einzuhenden, die bekannte Zahl der am 1. Jan. 1838 vorhanden gewesenen Stallungen und Tächen-Einrichtungen nach dem vorliegenden Bericht genau anzugeben, auch in dem Begleitungsbericht zur Tabelle oder in dieser selbst dasjenige wenigstens kurz zu wiederholen, was in dem Jahre 1836 und 1837 geschehen und in den früheren Berichten ausgeführt ist. Den 11. December 1838.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nach einem Regierungs-Erlass vom 4. d. M. wird mit denjenigen Individuen, welche zur Ausübung der Wundärznei und chirur. Abtheilung befähigt zu werden wünschen, zu Anfang des nächst kommenden Jahres eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Schultheissenämter haben dies den in ihren Bezirken befindlichen Prüfungs-Candidaten unter der Auforderung, zugleich zu eröffnen, daß sie ihre Eingaben mit den in der Verordnung v. 11. Ott. 1830 S. 19 — 22 vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, nebst einer gemeindetöchlichen Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts längstens bis zum 8. Jan. d. Jahres unfehlbar dem Oberamt zu übergeben haben. Den 11. December 1838.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. [Bauwesen zu verfallen.] Das durch die beabsichtigte bauliche Verbesserung des Rathauses in Rüdersberg erforderte Kaufpreis, wird

Gemäß dem 22. Dezember v. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus zu Rüdersberg an den zuständigen Handwerker in Düsseldorf gegeben werden.

Es beträgt nach dem vorliegenden Nebenschlag die Maurer- und Steinhouarbeit 760 fl. 40 gr. Zimmerarbeit 115 fl. und 10 225 fl. 45 gr. Schreinerei 100 fl. und neun 109 fl. 30 gr. Glazierarbeiten 100 fl. und 10 164 fl. 38 gr. Schlosserarbeiten 100 fl. und 10 175 fl. 24 gr.

Möbelarbeiten 100 fl. und 10 152 gr. Holzverarbeit 100 fl. und 10 168 fl. 16 gr. und Ziegelerarbeit 100 fl. und 10 168 fl. 16 gr.

Die Gläubiger zu Schorndorf verhandeln sie mit dem Amtmann und dem Kreis-Regierungsrath und haben in Beziehung auf Pauschal und Überbringen mit einem gemeindlichen Schreiber und beglaubigten Zeugnissen über die vorstehenden Anträge eine Einigung, daß der Gläubiger einen im Staatshand besitzenden oder zu einem Staatsdienst befähigen Beamten nicht einzustellen. Den 6. Decbr. 1838.

R. Oberamt. — S. zum Sonderauftrag
Schorndorf. Grund.

Sept. 1838. [Bestätigt von
der Schule des Kreis-Regierungsrath] Nachdem
Bewilligung zu dieser Anordnung unterzeichnet
wurde Pfarrhaus von Altdorfberg 70% auf 30% und
36% auf 15% im guten Zustand befindlich, von dem
Abend im öffentlichen Rufftritt verfallen werden.

Zur Verhandlung hat man
Samstag den 22. December 1838.

Mittwoch 10 Uhr

Bestimmt zu welcher Zeit noch die Gläubiger haben
sich zu diesem Sachen zu schaffen zu machen, um
Plauswürige mit gemeinderlichen vom betreffenden
Oberamt beglaubigten Vermögenszeugnissen
auszufüllen. Der Schultheißkantier des
dieselben Bezirks wollen Gegenständen von
Anderwegen bekannt machen lassen.

Den 6. Decbr. 1838.

R. Oberamt. — S. zum Sonderauftrag
Welzheim. [Schultheißer Auftrag.]

An jung Görres Baras von hier, welcher seit
mehreren Jahren als Vorsteher nach Stuttgart
gesessen ist, werden viele Sondernungen ge-
macht, die er ebenfalls als etwas außerordentlich leicht
zu bestreiten zu müssen verlasse, da habe er kaum
Ausgaben nach jenseit.

Unter der letztern sind Vorderungen bestanden,
die er als Gläubiger vor seinem Baras verlangen
will. Um nun das Gemeinschaften des Baras
im Ordnung bringen und die Gläubiger darum
von einem ihm zustehenden Pfandverlust möglichster
Weise befreien zu können, werden auf Ver-
anlassung des Baras jenen Gläubiger kommunicirt
und gebeten, ihre Forderungen von heute an innerhalb
30 Tagen bei dem Schultheißkantier zur
Abreise zu bringen, daß noch Abzug der 30%
der Haushaltung werde vorgenommen und es auf
diejenige welche die Abreise untersetzen, selbst zu-
geschrieben haben werden, wenn sie später nicht
vollstendigt werden könnten. Da wahrsch. die
Orts-Vorstände werden erfüllt dies öffentlich be-

halten müssen. Am 11. Decbr. 1838.
Geschäftsbuchverkauf.
Der Schultheißkantier des betreffenden Gemeindes
wird zu Schorndorf erscheinen, um die Beglaubigung
der Abreise zu tunnen. Die Kosten für die Beglaubigung
des Abreise-Belegs 10 Kr. und
für die Abreise-Appellate 20 Kr. werden den
betreffenden Gläubiger im Wurzelbuch verfallen, so
welcher Verhandlung die Zahlung auf Diensten
den 18. d. M. abweichen 10 Uhr auf das
Wurzelbuch eingeladen werden.

Den 4. Decbr. 1838.

vom Schultheißkantier.

Privat-Blatt.

Schorndorf. — Schultheißkantier
zu Weihnachtsfeier und sein kollegialer Schu-
ltern und in gleicher Aussicht zu haben, alle
inneren Kalenders mit 12 Schenkstücken aus
dem russischen Gesangbuch, einer Zeitungen und
einem 18 Zoll hohen und 22 Zoll breiten Tab-
loid 14. 21. 1. Comptoirkalender 18. 1. Ge-
kürter Mondkalender und sonstigen Papier 9. u.
Schulere Sammel-Brief 25. 1. 12. 1. 1. 1. 1. 1.
Baraten, die neu. Ausgabe aus 18. 1. 18. 1.
Zusätzlich empfiehlt zur Unterhaltung in den langen
Winterabenden seine Freunde, möchten ein ge-
drucktes Vermögen a. s. zu haben in

G. J. Bregermeyer Buchb.

Schorndorf. Auf Veranlassung und
aus einer Pflege gegen die schlechte Versickerung
einige tausende Gulden als Capitalien auszugeben,
ausgeben sich jene am?

Den 11. Decr. 1838.

Schorndorf. G. J. Bregermeyer habe
von Montag an über die Weise alle Tage nach
Stuttgart mit seinen Wagen.

Ort. Bei Unterzeichnetem sind 800 fl
gegen persönliche Versicherung zu haben.

Den 7. Decr. 1838.

G. J. Rothgeber.

Schorndorf. Die Gemeindewohl und
Bierkantier des Schultheißkantier hier in um
800 fl verkauf, und wird am 21. d. o. als am
Thomastag Mittags 1 Uhr im Gasthof
und Wirtshaus in öffentlichen Auftritt gebracht
werden, wobei sich die Besitzer einfinden wollen.
Den 5. December 1838.

Berantwortlicher Redakteur. C. J. Müller, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 51

20. December 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Mit denjenigen Chirurgen welche zur Ausübung der Wundarzneikunde
dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, wird zu Anfang des nächsten Jahrs bei
R. Kreis-Regierung eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Prüfungs-Candidaten im diesjährigen Bezirk will man hiermit aufgefordert haben,
ihre Meldungen, welche mit den in der Verordnung v. 14. Oct. 1830 §. 19 — 22 vor-
geschriebenen Zeugnissen so wie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt
sein müssen, der unterzeichneten Stelle längstens bis zum 5. Januar 1839 zu übergeben.

Den 12. Decbr. 1838.

R. Oberamt, v. Kirn.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Die großen Verheerungen, welche die Obstbäume im jetzt verflossenen Frühjahr durch die
Raupen erlitten haben, machen es den Polizeistellen zur ernstlichen Pflicht, alle dienlichen An-
ordnungen zu treffen, durch welche der Wiedereintritt dieser betrübenden Erscheinung im nächst
 kommenden Jahre abgewendet wird.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks erhalten daher unter ausdrücklicher Beziehung auf die oberamtl.
Erlaße vom 12. Sept. 1836 und 28. Aug. 1837 (Intelligenzblatt Nro. 37 und 35) den
Auftrag, die Güterbesitzer ihrer Gemeinden auf die großen Nachtheile, welche die geringste
Versäumniss hierin unausbleiblich zur Folge haben würde, ernstlich aufmerksam zu machen und
sie zu ermahnen, den jetzigen günstigen Augenblick zu benützen, um sich für das nächste Jahr
einen Obstsieg zu sichern, der ohne diese Vorkehr schon im Reime vernichtet würde.

Schorndorf den 17. Dezember 1838.

R. Oberamt, Strölin.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks haben den in ihren Gemeinden sich aufhaltenden be-
kämpften Soldaten des 5. R. Infanterie Regiments, deren Dienstzeit bis zum letzten Juni kom-
menden Jahrs zu Ende geht, so wie den Excapitulanten von den Jahrgängen 1837 u. 1838,
welche einzustehen wünschen, zu eröffnen, daß sie mit gemeinderäthlichen, oberamtslich beglaubig-

Gemeinnützige und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.